

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kuden für das Gebiet „östliche Verlängerung der Lindenstraße, im Anschluss an die Bebauung“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden in der Sitzung am 06.02.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kuden für das Gebiet „östliche Verlängerung der Lindenstraße, im Anschluss an die Bebauung“ und die Begründung liegen

vom 02. März 2017 bis 03. April 2017

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Durch die Flächenversiegelung sind beim Schutzgut Boden erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Es kommt zu Eingriffen in bestehende Knicks und zu Eingriffen ins Landschaftsbild. Für die übrigen Schutzgüter werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende weitere **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Kuden
- Geruchsgutachten: Fachgutachten – Ermittlung der Immissionssituation durch landwirtschaftliche Betriebe auf der überplanten Fläche östlich der Lindenstraße, Kuden
- Bodengutachten - Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Landesplanungsbehörde; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Kreisverwaltung Dithmarschen; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen

zu den Themen:

Prüfung möglicher Planungsalternativen; Bauhöhe über Grund; Gebietsfestsetzung, Anpassung des Geruchsgutachtens, Abwägung bzgl. erhöhter Geruchsimmisionswerte, Aussage über Erweiterung benachbarter Tierhaltungsbetriebe; Archäologische Interessensgebiete; Immissionen durch landwirtschaftliche Nutzung; Auswirkung des Vorhabens auf Natur und Landschaft, Beachtung der Kompensationsmaßnahmen zugunsten des Naturhaushaltes, Darstellung von Bäumen in der Planzeichnung, Nennung von Landschaftsschutzgebiet in der Begründung, artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung, Knickschutz und Knickausgleich; Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kuden, den 10.02.2017

Gemeinde Kuden
Dieter Gähje
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 20.02.2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 20.02.2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson

